



Betreuungstarifliste

Gültig ab 01.10.2014

Die vom Trägerverein der Kindertagesstätte Müsliburg (Kita) erhobenen Elternbeiträge werden von der Gemeinde Stäfa subventioniert. Sie richten sich nach dem steuerbaren Gesamt-Einkommen, dem steuerbaren Gesamt-Vermögen und der dazu vom Trägerverein der Müsliburg erlassenen Betreuungstarifliste. Wer subventionierte Tarife beansprucht, reicht die erforderlichen Unterlagen der Kita ein und erteilt mit seiner Unterschrift das Einverständnis, bei der Gemeinde und beim Gemeinde-Steueramt die nötigen Auskünfte zu erhalten.

Massgebend ist das gesamte steuerbare Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens

- a) von in ungetrennter Ehe lebender Eltern bzw. Stiefeltern (auch wenn sie zwei Wohnsitze begründen) oder
- b) von im gleichen Haushalt lebenden, nicht verheirateten Eltern oder
- c) von Personen einer eingetragenen Partnerschaft oder
- d) des Elternteils, der die elterliche Sorge zugeteilt erhalten hat.

Einkünfte und Vermögen des Stiefelternteils oder derjenigen Person, mit welcher der Elternteil seit mindestens 3 Jahren in eheähnlicher Gemeinschaft (wie Konkubinat oder gleichgeschlechtlicher Partnerschaft) lebt, sind anzurechnen.

Es wird auf die neueste definitive Staats- und Gemeindesteuerrechnung abgestellt. Liegt keine aktuelle definitive Steuerrechnung vor, so werden die massgebenden Faktoren aufgrund der aktuellsten Steuererklärung ermittelt. Eltern, die der Quellensteuer unterstehen, haben eine Kopie der jeweils aktuellsten Einkommens- und Vermögensnachweise einzureichen.

Die Betreuungstarifliste sieht abgestufte Elternbeiträge für in Stäfa wohnhafte Familien für steuerbare Einkommen von bis zu 100'000 Franken vor. Eltern, deren steuerbares Vermögen über 300'000 Franken liegt, bezahlen unabhängig ihres Einkommens den Vollkostenpreis. Dasselbe gilt für Eltern, deren Wohnsitz nicht in Stäfa ist. Für steuerbare Einkommen bis 20'000 Franken pro Jahr werden 20% des Vollkostenpreises pro Betreuungstag erhoben. Ab einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken werden 100% des Vollkostenpreises erhoben. Auf den Tarif für Betreuungsplätze für Kinder unter 18 Monaten wird ein Zuschlag von 20% erhoben.

Steuerbares Einkommen	Betreuungstarif pro Tag für Kinder ab 18 Monaten	Betreuungstarif pro Tag für Kinder <u>unter</u> 18 Monaten	Subvention
in CHF	in CHF	in CHF	in %
-20,000.--	25.00	30.00	80
20,001.-- - 30,000.--	31.25	37.50	75
30,001.-- - 40,000.--	37.50	45.00	70
40,001.-- - 50,000.--	50.00	60.00	60
50,001.-- - 60,000.--	62.50	75.00	50
60,001.-- - 70,000.--	75.00	90.00	40
70,001.-- - 80,000.--	87.50	105.00	30
80,001.-- - 90,000.--	100.00	120.00	20
90,001.-- - 100,000.--	112.50	135.00	10
ab 100,001.--	125.00	150.00	0